

genau die Art der seelischen Erkrankung zu erkennen. Viele folgenschwere Mißgriffe sind schon vorgekommen, weil der Beichtvater die Art der seelischen Erkrankung nicht erkannt hatte. Wie grundverschieden müssen z. B. die Selbstmordgedanken behandelt werden bei Zwangskranken, Hysterikern und bei Depressivkranken. Wie verheerend wirkt es auf das Beichtkind, wenn der eine Beichtvater sagt, alles was Sie tun, ist keine Sünde, und wenn der andere Beichtvater alles als Todsünde erklärt. Das sind die unglücklichsten Beichtkinder, die aus ihrer Verwirrung gar nicht mehr herauszubringen sind.

Alle diese so notwendigen Kenntnisse und Unterscheidungen moraltheologischer, psychologischer und pädagogischer Art vermittelt P. Schultes Buch und erleichtert so ein einheitliches Verfahren der Beichtväter in diesen so schwierigen Fragen. Das bedeutet aber einen großen Erfolg und stiftet unermeßlichen Segen.

Das Buch stellt den ersten Wurf dar und ist daher auch noch verbesserungsfähig. Hier einige Vorschläge. Für manchen Leser setzt der Verfasser noch zu viel Spezialkenntnisse voraus. Das erste Kapitel über die nervösen Seelenleiden im allgemeinen dürfte erweitert werden durch Erklärungen einiger grundlegender Begriffe wie: Unterbewußtsein, Verdrängung, Hemmung, Komplexe, Verhaltungen, Erlebnis, Lösung der Komplexe und der seelischen Spannung. Dadurch würden die Ausführungen für viele Leser leichter und besser verständlich. Gleich beim ersten Nennen der verschiedenen Art von Seelenkranken könnte der Verfasser klar und bestimmt sagen, was er z. B. versteht unter Abuliker, Psychopathen u. s. w. Für die so notwendige Klärung der Begriffe wäre es auch zu empfehlen, gleich das charakteristische Merkmal der einzelnen Kranken anzugeben.

Das Buch gehört (mit Ausnahme der Ärzte) nicht in die Hände der Laien. Den schlagendsten Beweis dafür bringt der Verfasser selbst auf Seite 145. Wie die Erfahrung lehrt, sind Spezialbücher dieser Art für Seelenkranke Gift. Durch die Lesung dieser Bücher werden sie nur unruhiger und verwirrter. Aus seiner langen Erfahrung ist dem Rezensenten persönlich kein Fall bekannt, wo selbst die ausgezeichneten Bücher von Dr Bergmann erlösend und befreiend gewirkt haben. Aus diesen theologischen und medizinischen Büchern, die zu sehr ins Einzelne gehen und gehen müssen, lesen sie nur heraus, was „Wasser auf ihre Mühle“ ist. Für diejenigen, die hochgradig nervös und seelenleidend sind, gibt es bis jetzt kein entsprechendes Buch.

Trier.

B. van Acken S. J.

### **Kirchengeschichte Österreichs.** Von Univ.-Prof. Dr Ernst Tomek.

1. Teil: Altertum und Mittelalter. Gr. 8° (392). Innsbruck-Wien-München 1936, „Tyrolia“. Brosch. S 16.50, M. 10.20; Ganzleinen S 19.—, M. 12.—.

Die Kirchengeschichte Österreichs war bisher noch stiefmütterlicher behandelt als die allgemeine Geschichte Österreichs. Und zwar fehlte es nicht so sehr an Einzeluntersuchungen als vielmehr an einer guten Zusammenfassung unter Herausarbeitung der großen Entwicklungslinien. Die Werke von Klein (1839) und Wolfgruber (1909) waren längst vergriffen und genügten den berechtigten Ansprüchen von heute keineswegs mehr. Da die Protestanten ihre mehrfach aufgelegte Kirchengeschichte von Loesche hatten, war ein unhaltbarer Zustand geschaffen. Es ist ein großes Verdienst des Ordinarius für Kirchengeschichte an der katholisch-theologischen Fakultät der Wiener Universität Dr Ernst Tomek, diese unmöglichen Verhältnisse beseitigt zu

haben. Der Verfasser war für die überaus schwierige Aufgabe durch seine Arbeiten über die Kirchengeschichte Steiermarks und über die allgemeine Kirchengeschichte in den Augen der Fachwelt der geeignetste Mann.

Österreich ist im wesentlichen im Sinne Deutschösterreichs nach 1918 genommen. Der Verfasser folgt in dieser Auffassung mit Recht Kaindl-Pirchegger. Die Hauptschwierigkeit der Darstellung lag in der konglomeratartigen Zusammensetzung Österreichs, denn Österreich ist die Summe der ehemals habsburgischen Erbländer, deren jedes eine ausgeprägte Eigenart aufweist. Es genügt, die zwei Bände von Max Vancsa, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs, und etwa die dreibändige Geschichte Salzburgs von Hans Widmann herzunehmen und sich eine Verarbeitung vorzustellen. Hier türmen sich Schwierigkeiten auf, die für andere Territorien nicht bestehen. Bei der ganz engen Verbindung der Geschichte Österreichs mit der Geschichte der Kirche lag eine zweite Gefahr in der Abgrenzung nach der Seite der allgemeinen österreichischen Geschichte. Unbeschadet einiger Wünsche über stärkere innere Verknüpfung des Stoffes und etlicher Länderwünsche ist dem Verfasser das Werk auf den ersten Wurf gelungen, und zwar so gut, daß Tomek auf lange Zeit die Kirchengeschichte Österreichs sein wird.

Der erste Band umfaßt das Altertum (Die Römerherrschaft an der Donau) und das Mittelalter (Die christlich-germanische Kultur Österreichs). Der erste Abschnitt gliedert sich durch das Mailänder Edikt in zwei Teile, der zweite umfaßt die Kapitel: Das frühe Mittelalter, Karolingerkultur an der Donau, Die Kirche Österreichs unter den Babenbergern, Das Interregnum, Die Kirche Österreichs unter den Habsburgern und Verfassung und Leben der Kirche in Österreich im hohen und im späten Mittelalter. Die Behandlung des Stoffes zeigt überall den mit dem Gegenstand vertrauten Fachmann, die Literatur ist reichlich herangezogen und trefflich verwertet. Vielleicht ist es möglich, einer Neuauflage eine Karte und einige gute Lichtbilder beizugeben.

Alle Freunde der österreichischen Kirchengeschichte und der allgemeinen Geschichte Österreichs wissen dem Verfasser Dank für seine Arbeit, welche die Mitte hält zwischen einem gelehrten Kompendium und einem auf Schule und weitere Kreise abgestellten Geschichtsbuch. Mit starker Spannung warten viele auf den zweiten Band.

Linz a. D.

Dr Karl Eder.

**Un testo inedito di Berengario di Tours e il Concilio Romano del 1079.** A cura di D. Martino Matronola O. S. B. (Orbis Romanus VI.) (121.) Milano 1936, Società Editrice „Vita e Pensiero“. L. 10.—.

Der gelehrte Benediktiner untersucht ein anonymes Werkchen, enthalten im Cod. Cassinense 276, bestimmt Berengar von Tours als Verfasser und weist als Zeit der Abfassung überzeugend die Schlußphase der großen eucharistischen Lehrstreitigkeit, das römische Konzil von 1079, nach. Mit der Übernahme der Theorie des Augustinus und des Boethius (esse = esse in, nicht esse aliquid) macht der „magister erroris“ zwar einen Schritt vorwärts zur Theorie der Transsubstantiation, kommt aber vom Zeichencharakter des konsekrierten Brotes nicht los. Da seine Anschauung gegen die katholische Überlieferung gerichtet ist, wurde sie mit Recht verurteilt, doch hat sie unfreiwillig die Entwicklung der katholischen Eucharistielehre gefördert. Dem hand-